



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



61

Lichterketten in Krippe oder Kita bedenkenlos einsetzen?

Antwort

Kurzfassung: Es kommt darauf an.

Langfassung: Ob in der Weihnachtsbäckerei auch eine Lichterkette hängt, ist hier nicht bekannt. Aber in der Kita dürften zumindest in der vorweihnachtlichen Zeit häufiger Lichterketten anzufinden sein. Und dann gibt es ja auch noch elektrische Lichternetze, die praktisch das ganze Jahre über zum Einsatz kommen können.

Allerdings wird gerade durch die Unfallkassen darauf hingewiesen, dass es hierbei um sogenannte "ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel" handelt. Und diese müssen – wie alle anderen Elektrogeräte – regelmäßig und vor allem sachkundig geprüft werden.

Darüber hinaus dürfen nicht alle im Handel angebotenen Lichterketten oder Lichternetze auch sorglos in den Einrichtungen eingesetzt werden. Denn in Kindertagesstätten dürfen überall dort, wo Kinder hingreifen oder sonstwie

hingelangen könnten, nur Lichterketten mit Schutzkleinspannung, also mit einem Transformator, eingesetzt werden.

Zudem sollte natürlich auf das Vorhandensein des GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder des VDE-Prüfsiegels geachtet werden.

Tipp:

Gerade weil nicht unbedingt alle elektronischen Geräte in einer Kita jährlich stets zu Weihnachtszeit geprüft werden, können Lichterketten in irgendwelchen Kisten auch schnell in Vergessenheit geraten bzw. eben bei einer Prüfung zu einer anderen Jahreszeit übersehen werden. Daher am Besten jetzt gleich eine Notiz machen!

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.